			\sim				
Runa	lesamt	tur	\sim 07	เวเนอ	reier	1 Driin (nar
Dund	ICSAIII	ıuı	OUZ	iaivc	, 1 3 1 6 1	101 UII	40 I I

Kreisschreiben Rentenanpassung 2011

an die Ausgleichskassen

über die

vorbereitenden Massnahmen auf den 1. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Die Ausgangslage	4
2. Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens	4
2.1 Grundsatz der zentralen Umrechnung	4
2.2 Umrechnungsergebnisse	4
2.3 Umrechnungsmitteilung der ZAS	4
2.31 Zeitlicher Ablauf der Auslieferung	4
2.32 Form der Umrechnungsmitteilung	
2.4 Rückmeldungen an die ZAS	5
2.5 Testspiel der ZAS	5
2.6 Umrechnungsprogramme der ZAS	6
3. Die Vorkehren der AK	6
3.1 Vorbemerkung	6
3.2 Bestellung der Umrechnungsergebnisse	6
3.3 Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember	7

1. Die Ausgangslage

- Das vorliegende Kreisschreiben dient der Vorbereitung der technischen Durchführung der Rentenerhöhung und soll den AK die zu treffenden Entscheide erleichtern.
- Für das Meldeverfahren zwischen den EL-Durchführungsstellen und der ZAS ist Kapitel 7.6 der Wegleitung über die EL (Dok. 318.682) massgebend.

2. Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens

2.1 Grundsatz der zentralen Umrechnung

- Die Umrechnung aller Leistungen erfolgt grundsätzlich durch die ZAS. Vorbehalten bleibt die Umrechnung oder Überprüfung der Umrechnung durch die AK in Fällen, in denen die im zentralen Rentenregister gespeicherten Angaben die abschliessende Umrechnung durch die ZAS nicht erlauben.
- Die AK können ihren gesamten Bestand an laufenden Leistungen selber umrechnen. Dabei wird Ihnen die Möglichkeit geboten, die von der ZAS zur Verfügung gestellten EDV-Programme (s. Rz 19) zu verwenden.
- Die AK, die die Umrechnungen selber vornehmen, müssen aber nachträglich ihre Umrechnungsergebnisse mit jenen der ZAS vergleichen und bei Abweichungen die erforderlichen Vorkehren treffen (Korrektur ihrer Aufzeichnungen oder Rückmeldung an die ZAS).

2.2 Umrechnungsergebnisse

- Die Umrechnungsergebnisse werden auf magnetisierten Datenträgern gespeichert. Für sämtliche Erhöhungsmitteilungen gilt das Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung (Drucksache 318.107.10).
- 7 In Fällen mit Bemerkungen der ZAS werden die Umrechnungsergebnisse zusätzlich auf dem Formular "Rentenerhöhung 1.1.2011" in doppelter Ausführung festgehalten.

2.3 Umrechnungsmitteilung der ZAS

2.31 Zeitlicher Ablauf der Auslieferung

8 Unter Vorbehalt von Rz 11 übermittelt die ZAS die Umrechnungsmitteilungen in zwei Lieferungen:

- 1. Lieferung zwischen dem 13. und 17. Dezember 2010.
 Sie umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 30. November 2010, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).
- 2. Lieferung ab 10. Januar 2011.
 Sie umfasst den Zuwachs gemäss der Rentenrekapitulation für den Monat Dezember 2010. Die 2. Lieferung dient der Nachkontrolle der kasseneigenen Umrechnung.
- AK, welche die Renten im Sinne von Rz 4 selber umrechnen, erhalten für die Nachkontrolle eine einzige Lieferung ab 10. Januar 2011. Diese Lieferung umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 31. Dezember 2010, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).

2.32 Form der Umrechnungsmitteilung

- Die ZAS übermittelt die Umrechnungsergebnisse mittels Filetransfer oder CD-Rom.
- Das Formular "Rentenerhöhung 1.1.2011" wird im allgemeinen nur noch in Fällen mit Bemerkungen der ZAS erstellt.
- Das Format der übermittelten Daten richtet sich nach den "Technischen Weisungen für den Datenaustausch in XML mit der ZAS" (318.106.03). Die Antwortmeldungen ("RRBestandesmeldung10" oder "RRBestandesmeldung9") werden durchwegs die ab 1. Januar 2011 gültigen Werte enthalten. In den zusätzlichen Elementen "BisherigeWerte" und "BemerkungenZAS" werden zu Kontrollzwecken die bisher zutreffenden Werte sowie die Bemerkungen der ZAS ergänzt und aufgezeichnet. Es wird auf Beilage 3 verwiesen.

2.4 Rückmeldungen an die ZAS

- Die Rückmeldungen an die ZAS (für von der ZAS nicht oder nicht abschliessend umgerechnete Renten, Korrekturen usw.) erfolgen
 - a) im Allgemeinen analog des Rentenmeldeverfahrens (Ziffer 9 der Technischen Weisungen)
 - b) in Fällen mit Bemerkungen der ZAS mit dem Formular "Rentenerhöhung 1.1. 2011"

2.5 Testspiel der ZAS

16 Aufgehoben

2.6 Umrechnungsprogramme der ZAS

Die in der Programmiersprache Java erstellten Module für die Rentenumrechnung (Rz 4) können den AK zur Verfügung gestellt werden. Die Auslieferung erfolgt ab 5. November 2010.

3. Die Vorkehrungen der AK

3.1 Vorbemerkung

Für die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse werden die Filetransfer-Ausgangsdateien verwendet. Bei grossen Datenmengen empfiehlt die ZAS CD-Rom als Datenträger.

3.2 Bestellung der Umrechnungsergebnisse

- Die AK haben der ZAS bis zum 17. August 2010 ihre Wünsche hinsichtlich Form, Aufbereitung und Zustellung der Umrechnungsmitteilungen (Rz 3–15) und der Umrechnungsprogramme (Rz 17) bekanntzugeben. Aus den hiefür vorgesehenen Meldebogen (Beilagen 1 bzw. 2) ergibt sich, welche Möglichkeiten den AK im Einzelnen offenstehen.
- AK, welche die Renten durch die ZAS umrechnen lassen, benützen für ihre Mitteilung an die ZAS den Meldebogen Beilage 1.
- AK, welche die laufenden Renten unter Verwendung eigener oder der ZAS-Umrechnungsprogramme – selber umrechnen oder von ihrer EDV-Servicestelle umrechnen lassen, verwenden für ihre Mitteilung an die ZAS den Meldebogen Beilage 2.
- Werden die Renten von mehreren AK gemeinsam durch eine AK oder Servicestelle verarbeitet, so genügt es, wenn eine dieser AK den Meldebogen einreicht; in diesem Fall sind zusätzlich die Nummern und Kurzbezeichnungen derjenigen AK anzugeben, für welche die gleiche Regelung gilt.
- Die Umrechnungsergebnisse können ferner mit Telefax (022/795.97.12) oder E-Mail (registrescentraux@zas.admin.ch) bestellt werden. Die beiden Meldebogen befinden sich als Beilage dieses Kreisschreibens im Intranet der AHV/IV.

3.3 Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember

Damit die Umrechnung durch die ZAS in dem in Rz 9–11 umschriebenen Umfang gewährleistet ist, sind für die Übermittlung der ordentlichen Mutationsmeldungen an die ZAS unbedingt folgende Fristen einzuhalten:

Berichtsmonat (Monat der Renten- rekapitulation)	Versand an die ZAS spätestens am
November 2010	3. Dezember 2010
Dezember 2010	7. Januar 2011

Anlagen:

- 1. Meldebogen Beilage 1 für AK, die nicht selber umrechnen
- 2. Meldebogen Beilage 2 für AK, die selber umrechnen
- 3. Technische Angaben betreffend die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse

RENTENERHÖHUNG AUF DEN 1. JANUAR 2011

Zentrale Ausgleichsstelle

Zentralregister Postfach 3000

1211 Genf 2

MELDEBOGEN	für die Ausgleichskassen, welche die laufenden Renten
	nicht selber umrechnen

mone coloci annocimen

Bis spätestens 17. August 2010

einzusenden:

Fax: 022/795.97.12

e-Mail: registrescentraux@zas.admin.ch	
(Zutreffendes ankreuzen	
WIR WÜNSCHEN DIE MELDUNG DER UMRECHNUNGS	BERGEBNISSE
☐ über Filetransfer	
☐ CD-Rom	
Die obigen Angaben gelten auch für die folgenden Au (Nummer und Kurzbezeichnung):	usgleichskassen
Ausgleichskasse Nr.	Zweigstelle Nr.
Ort und Datum:	Stempel und Unterschrift:

RENTENERHÖHUNG AUF DEN 1. JANUAR 2011

MELDEBOGEN für die Ausgleichskassen, welche die laufenden Renten <u>selber</u> umrechnen

Bis spätestens 17. August 2010 einzusenden: Fax: 022/795.97.12 e-Mail: registrescentraux@zas.admin.ch	Zentrale Ausgleichsstelle Zentralregister Postfach 3000 1211 Genf 2		
(Zutreffendes ankreuzen			
WIR VERWENDEN FÜR DIE UMRECHNUNG □ unsere eigenen Programme □ die Programme der ZAS und wünschen diese □ über Filetransfer □ CD-Rom			
WIR WÜNSCHEN DIE MELDUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE über Filetransfer CD-Rom			
Die obigen Angaben gelten auch für die folgenden Ausgleichskassen (Nummer und Kurzbezeichnung):			
Ausgleichskasse Nr. Zweigstelle Nr.			
Ort und Datum:	Stempel und Unterschrift:		

RENTENERHÖHUNG AUF DEN 1.1.2011

TECHNISCHE ANGABEN BETREFFEND DIE MITTEILUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE AN DIE AUSGLEICHSKASSEN

Die vorliegenden Angaben ergänzen die "Technischen Weisungen für den Datenaustausch mit der ZAS im EDV-Verfahren" (318.106.03), Zweiter Teil, Punkt 9.4 ff. - Bestandesmeldung der ZAS an die AK.

Dieser Anhang detailliert den Aufbau der XML-Elemente *BisherigeWerte* und *BemerkungenZAS*, die für die Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung und für die Bemerkungen der ZAS benutzt werden.

Zusammensetzung des XML-Elements BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach altem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung

Feld	Inhalt und Erläuterungen
MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente	Alte ersetzte OR alter Monatsbetrag in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss « Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle » Anhang V RWL
AngerechneteErziehungsgutschrift	Alte angerechnete durchschnittliche Erziehungsgutschriften in Franken
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
DJEohneErziehungsgutschrift	Altes durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
Aufschubszuschlag	Alter Aufschubszuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach neuem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung

Feld	Inhalt und Erläuterungen
Vorbezugsreduktion	Alte Reduktion beim Vorbezug in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag oder Reduktion beim Vorbezug
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss « Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle » Anhang V RWL
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
Aufschubszuschlag	Alter Aufschubszuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements BemerkungenZAS (für Fälle mit Berechnung nach neuem und altem Recht): Bemerkungen der ZAS

Feld	Inhalt und Erläuterungen
BemerkungenZAS	Bemerkungen der ZAS (10-stellig) Abkürzungen gemäss Rz 6013 des « Kreisschreiben über die Umrechnung der laufenden Renten »